

Bären- / Waisenhausplatz

Gesamtkonzept Bedeutung und Funktion

Impressum

Erstelldatum	5. September 2016
Änderungsdatum:	06. Februar 2020
Autoren/innen	
Version 2016:	Eva Gerber, Kontextplan AG Roman Kübler, Kontextplan AG
Autoren/innen	
Änderungen 2020:	Petra Heger, Tiefbauamt Simon Kunz, Kontur Projektmanagement AG
Projektnummer	198010
Seitenanzahl	133 inkl. Deckblatt
Verteiler	Mitglieder Lenkungsausschuss (LA): <ul style="list-style-type: none">- Reto Zurbuchen, TAB, Vorsitz- Karl Vogel, Verkehrsplanung- Tobias Würsch, Stadtgrün- Marc Heeb, Polizeiinspektorat- Jean-Daniel Gross, Denkmalpflege- René Schmied, BERNMOBIL- Franziska Burkhardt, Kultur Stadt Bern- Bernhardt Roth, Bauherrenvertreter ewb- Francis Racine, Kontur Projektmanagement AG- Simon Kunz, Kontur Projektmanagement AG

Inhaltsverzeichnis

0. Vorgehen und Zusammenfassung	4
1. Perimeter	5
1.1 Projektperimeter	5
1.2 Bearbeitungsperimeter	5
1.3 Betrachtungsperimeter	5
2. Leitsätze für die Platzentwicklung	6
2.1 Leitsatz 1: Ein Ort für alle	6
2.2 Leitsatz 2: Eine Visitenkarte für die Hauptstadt	6
2.3 Leitsatz 3: Ein Ort für Bernerinnen und Berner	7
2.4 Leitsatz 4: Ein öffentlicher Raum für Begegnung.....	7
2.5 Leitsatz 5: Ein Ort zum Verweilen	7
2.6 Leitsatz 6: Ein vielfältiger Ort	8
3. Abstimmungs- und Entwicklungsbedarf	9
4. Synopse der Anforderungen im Hinblick auf das Vorprojekt	10
4.1 Übergeordnete Vorgaben.....	10
4.2 Gestaltung	10
4.3 Nutzung	11
4.4 Mobilität und Verkehr	12
4.5 Infrastruktur	13

0. Vorgehen und Zusammenfassung

Für die Sanierung der Plätze Bären- und Waisenhausplatz soll das bestehende Bauprojekt „ohne Kennwort“ aus dem Jahr 1999 zu einem neuen Vorprojekt überarbeitet werden. Das vorliegende Gesamtkonzept Bedeutung und Funktion soll im Sinne einer **Planungsgrundlage** aufzeigen, welche heutigen Anforderungen für die Erarbeitung des Vorprojekts Bären- / Waisenhausplatz gelten. Dazu wurden als Grundlagen für das Pflichtenheft zum Vorprojekt folgende Abklärungen vorgenommen:

a) Vorgaben aus fachlich-technischer Sicht: verwaltungsinterne Erarbeitung

- Dokument Beiträge aus der Vernehmlassung KöR vom 24.06.2016
- Fachliche Beiträge der Mitglieder des Projektteams im Rahmen von Projektsitzungen
- Dokument Auswertung der Erhebungen öffentlicher Raum (Fuss- und Veloverkehr) vom 1.6.2016.

b) Anliegen und Bedürfnisse aus Nutzersicht: Gespräche und Veranstaltungen mit Anspruchsgruppen.

- Bericht Ergebnisse Nutzergesprächen und Online Befragungen vom 28.7.2016
- Bericht Inputs aus der Veranstaltung Resonanzraum (24. Mai 2016) vom 8.6.2016
- Inputs aus dem Resonanzraum am 24.05.2016 vom 08.06.2016

Im vorliegenden Dokument werden die Ergebnisse dieser Abklärungen zusammengefasst:

In Kapitel 1 erfolgt eine Präzisierung des Projekts, Bearbeitungs- sowie des Betrachtungsperimeters.

Kapitel 2, Leitsätze zur Platzentwicklung, beschreibt Bedeutung und Funktion von Bärenplatz und Waisenhausplatz in Form von 6 interdisziplinär und partizipativ erarbeiteten Leitsätzen. Diese bilden ab, was Bären- und Waisenhausplatz für Bernerinnen und Berner bedeuten und welche Nutzungen sie sich auf den Plätzen wünschen.

Kapitel 3 «Abstimmungs- und Entwicklungsbedarf» zeigt auf, welche Themen im weiteren Prozess einer Klärung bzw. Weiterentwicklung bedürfen.

Kapitel 4 «Synopsis der Anforderungen» fasst die Vorgaben und Rahmenbedingungen, welche im neuen Projekt in den Themen Gestaltung, Nutzung, Mobilität und Verkehr sowie Infrastruktur zu berücksichtigen sind, zusammen.

2. Leitsätze für die Platzentwicklung

Die nachfolgenden Leitsätze zur Platzentwicklung definieren die Bedeutung und die Funktion vom Bärenplatz und Waisenhausplatz. Sie wurden unter Mitwirkung von Lenkungsausschuss, Projektteam und zahlreicher Nutzergruppen entwickelt.

Die Leitsätze geben die Richtschnur für die künftige Nutzungsentwicklung, sowie die Anforderungen an die Gestaltung und die Ausstattung der Plätze vor. Sie umreißen somit den Mehrwert, den Bevölkerung und Wirtschaft der Stadt Bern von der Investition in den Bären- / Waisenhausplatz erwarten.

2.1 Leitsatz 1: Ein Ort für alle



Abbildung 2: Übergang Bären-/Waisenhausplatz

Die Plätze Bären- und Waisenhausplatz sind zu allen Jahreszeiten zugänglich. Auf ihnen können alle Bevölkerungsgruppen entsprechend ihren Bedürfnissen verweilen, konsumieren, sich begegnen und bewegen. Zudem führt die Hauptachse des öffentlichen Verkehrs (Tram, Bus) durch den Perimeter. Die beiden Plätze sind wichtige Durchgangsorte für Zufussgehende und Velofahrende.

Die Plätze werden das ganze Jahr über genutzt (im November der Zibelemärit, während der Adventszeit der Weihnachtsmarkt, im Februar die Fasnacht, im Frühjahr und Sommer die Aussengastronomie, etc.).

Die vielfältigen Nutzungsanforderungen in Bezug auf Art und Menge der Veranstaltungen bedingen ein Nutzungsmanagement. Dabei ist den konsumfreien Nutzungen und belegungsfreien Tagen / Zonen für temporäre Veranstaltungen besondere Beachtung zu schenken.

2.2 Leitsatz 2: Eine Visitenkarte für die Hauptstadt



Abbildung 3: Blick über den Bärenplatz zum Bundeshaus

Die Plätze Bären- und Waisenhausplatz sind aufgrund ihrer Lage im Zentrum der Hauptstadt Bern und ihrer Bedeutung im UNESCO-Weltkulturerbe eine Visitenkarte für die Stadt Bern. Unmittelbar am politischen Zentrum der Schweiz gelegen, verkörpern die Plätze typisch schweizerische Qualitäten, wie etwa die Nähe von Alltagsleben und Politik. Sie haben eine repräsentative Funktion und werden von auswärtigen Besucherinnen und Besuchern häufig frequentiert.

2.3 Leitsatz 3: Ein Ort für Bernerinnen und Berner



Abbildung 4: Fasnachtsumzug

Für die Bevölkerung haben die Plätze eine identitätsstiftende Funktion: Einerseits entsteht diese aufgrund des historischen Bezugs, der sich in den umliegenden Gebäuden und Brunnen manifestiert. Andererseits ergibt sich die Identifikation durch die alltägliche Nutzung der Plätze und über vielfältige persönliche Erlebnisse, die auf den Plätzen gemacht werden. Die zahlreichen Aktivitäten während des ganzen Jahres stärken so die Identifikation und das Image bei unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen. Unter anderem deshalb ist es wichtig, die Anliegen der breiten Bevölkerung und der verschiedenen Nutzergruppen zu berücksichtigen.

2.4 Leitsatz 4: Ein öffentlicher Raum für Begegnung



Abbildung 5: Schachspiel auf dem Bärenplatz

Die Plätze Bären- und Waisenhausplatz haben vielfältige öffentliche und urbane Funktionen zu erfüllen. Sie sind geprägt von sozialer und wirtschaftlicher Durchmischung: Als belebter Arbeits- und Marktplatz, als Ort für Festivitäten, Kultur und Events sowie als Raum für politische Manifestationen. Die Plätze schaffen einen flexiblen Ort für die Begegnung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen. Die Infrastruktur lässt vielfältige Formen der Nutzung und deren Weiterentwicklung zu.

2.5 Leitsatz 5: Ein Ort zum Verweilen



Abbildung 6: Baumgruppe auf dem Waisenhausplatz

Bären- und Waisenhausplatz laden Menschen durch ihre hohe Aufenthaltsqualität zum Verweilen ein – sowohl Menschen, welche in der Stadt leben, als auch auswärtige Besucherinnen und Besucher. Die Plätze spielen eine zentrale Rolle für die Innenstadt und den Detailhandel, da diese das Potenzial haben, das Einkaufen mit einem emotionalen Mehrwert zu verbinden. Neben der kommerziellen Nutzung soll auch genügend Raum für nicht-kommerzielle Nutzung entstehen. Dementsprechend sind die Erwartungen an die Plätze hoch – insbesondere in Bezug auf Sicherheit, Sauberkeit, Hindernisfreiheit, Stadtklima, Erreichbarkeit, Möblierung und weitere Aspekte.

2.6 Leitsatz 6: Ein vielfältiger Ort

Im Gestaltungskonzept ist einerseits Nutzungsneutralität für die Plätze anzustreben. Der Raum Bären- und Waisenhausplatz ist andererseits polyzentrisch und weist unterschiedliche Funktions- und Bedeutungsschwerpunkte auf. So gibt es Bereiche auf den Plätzen, deren Nutzung bspw. primär durch Restauration, Durchgang oder Verweilen geprägt ist. Die unterschiedlichen Nutzungen stellen vielfältige Anforderungen an die Gestaltung und Infrastruktur der Plätze.

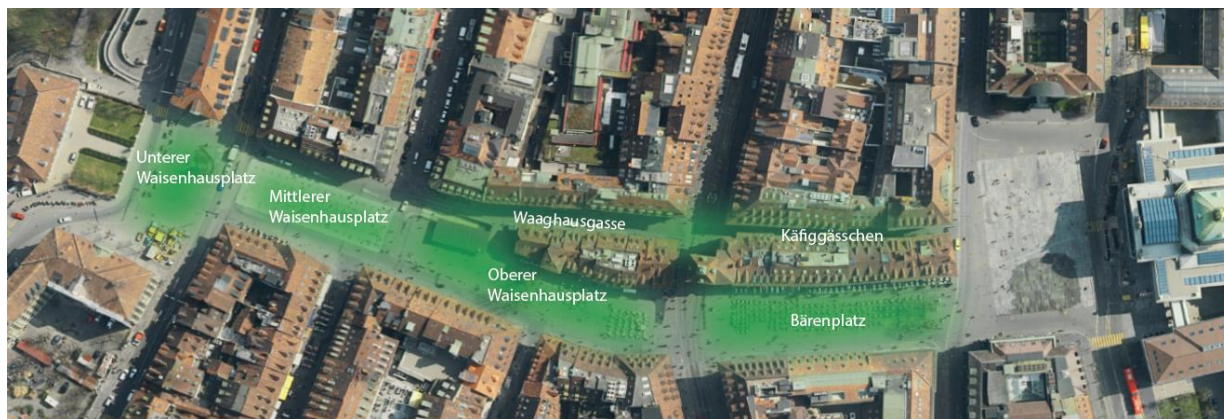


Abbildung 7: Perimeter der Teilräume

Neben allgemeingültigen Vorgaben sollen deshalb für das Pflichtenheft spezifische Anforderungen für folgende Teilräume formuliert werden (siehe Abbildung 8 oben):

- Bärenplatz
- Oberer Waisenhausplatz
- Mittlerer Waisenhausplatz
- Unterer Waisenhausplatz

Zusätzlich zu den erwähnten Platz-Zonen stellen auch die Waaghausegasse und das Käfiggässchen Teilräume dar.

3. Abstimmungs- und Entwicklungsbedarf

Aus den Leitsätzen (Kap. 2) und den detaillierten Anforderungen an Bären- und Waisenhausplatz (Kap. 4) ergibt sich schwerpunktmässig folgender weiterer Abstimmungs- und Entwicklungsbedarf.

1: Abstimmung Verkehr

Die einzelnen Verkehrsträger Fuss- und Veloverkehr, der MIV und der öffentliche Verkehr generieren unterschiedliche Ansprüche an das künftige Verkehrsregime. Dabei müssen auch die Themen Sicherheit (insbesondere für den Schulweg) und Anlieferungsverkehr berücksichtigt werden.

- Im Rahmen des übergeordneten Verkehrskonzepts (VWI) gilt es, die Ansprüche der Verkehrsträger abzuwägen und Lösungen für den Raum Bären- Waisenhausplatz zu finden.

2: Abstimmung Nutzungsart und Nutzungsintensität

Bereits heute werden die Plätze intensiv durch Märkte, Events, politische und kulturelle Veranstaltungen genutzt, sie werden auch in Zukunft unter einem hohen Nutzungsdruck stehen. Gleichzeitig besteht das Bedürfnis, die Plätze frei zu halten und eine gewisse Grosszügigkeit erlebbar zu machen.

Neben der kommerziellen Nutzung der Plätze durch Märkte und Gastronomie, sind für die Identität und Belebung der Plätze auch die nichtkommerziellen Nutzungen (z.B. konsumationsfreie Sitzgelegenheiten) von grosser Bedeutung.

- Im Rahmen eines Nutzungsmanagements sollen die grundsätzlichen Abwägungen und Entscheide bezüglich Art, Umfang und Häufigkeit der Platz-Nutzung vorgenommen werden. Besonderes Augenmerk soll dabei auf die Definition der Perimeter für kommerzielle und nicht-kommerzielle Nutzungen gelegt werden

3. Entwicklungskonzept kulturelle Nutzung Waisenhausplatz

Im Rahmen der Nutzerabklärungen ist die Idee einer verstärkten kulturellen Bespielung des mittleren und unteren Waisenhausplatzes entstanden.

- Gemeinsam mit lokalen Kulturakteuren sollen unter Einbettung in die städtische Kulturstrategie Grundlagen, Bedingungen und Vorgehen für eine solche Entwicklung erarbeitet werden.

4. Synopse der Anforderungen im Hinblick auf das Vorprojekt

Nachfolgend werden die aus den Nutzererhebungen und den Fachinputs der Amtsstellen ermittelten Rahmenbedingungen, Anforderungen und Vorgaben an die Plätze bezüglich der Gestaltung, Nutzung, Mobilität resp. Verkehr und Infrastruktur zusammengefasst.

Die Anforderungen der einzelnen Teilaspekte werden jeweils in der rechten Spalte mit der Nummer des jeweiligen Leitsatzes (LS) 1-6, zu welchen sie einen Beitrag leisten, ergänzt.

1. Ein Ort für alle
2. Eine Visitenkarte für die Hauptstadt
3. Ein Ort für Bernerinnen und Berner
4. Ein öffentlicher Raum für Begegnung
5. Ein Ort zum Verweilen
6. Ein vielfältiger Ort

4.1 Übergeordnete Vorgaben

Übergeordnete Vorgaben
<p>Das Vorprojekt hat insbesondere die folgenden übergeordneten Vorgaben zu erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und Umsetzung hindernisfreier öffentlicher Raum (UHR). Die diesbezügliche Fachkompetenz des Planerteams ist nachzuweisen. - Handbuch „Planen und Bauen im öffentlichen Raum“ der Stadt Bern. - Allgemein rechtsgültige Normen, Auflagen etc. - Denkmalpflege: Einfache und klare Gestaltung von Fassade zu Fassade mit Bezug zur historischen Struktur und auf das UNESCO-Weltkulturerbe. - Erhalt der heutigen ÖV-Achse mit der bestehenden Qualität. - Definition für den Umgang mit Bäumen generell (Erhalt / Ersatz / Ergänzung / Reduktion) sowie mit den Patenbäumen. - Prüfen und Berücksichtigen von Klimamassnahmen. - Implementierung der Anforderungen an die Sicherheit («Terrorabwehr», Poller etc.).

4.2 Gestaltung

Anforderungen	LS
- Berücksichtigen der räumlich definierten Platzanlage mit ihren Sichtbezügen und der hochwertigen historischen Bausubstanz, der Brunnen sowie der Anschlüsse an die historische Bausubstanz.	2
- Hohe Aufenthaltsqualität	5
- Neutrale, ansprechende Gestaltung, welche eine flexible Bespielung des Platzes ermöglicht.	4, 5
- Sitzmöglichkeiten ohne Konsumzwang in geeigneter Anzahl.	5
- Genügend Abfallbehälter.	1, 4, 5
- Flexibilität und Mobilität von Möblierung und Installationen.	4
- Attraktivierung der Waaghausgasse und des Käfiggässchens.	6

- Selbstverständliche Gestaltung von Fassade zu Fassade.	6
- Selbstverständliche Materialisierung, welche auch auf die Nutzungen abgestimmt ist.	2
- Ansprechende Gestaltung der Markt- und Weihnachtsmarktstände (<i>kein eigentlicher Bestandteil der Platzgestaltung, Thema kann aber über den Bereich Gestaltung + Nutzung des TAB eingebracht werden</i>)	2

Fragestellungen im Bearbeitungsperimeter (zu prüfen)	
<ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung Übergang / Verbindung zum Bundesplatz, zur Polizeikaserne und zu den angrenzenden Gassen. - Option eines späteren Miteinbezugs des Gartens der Polizeikaserne in den Projektperimeter. - künftige Gestaltung des Zugangs zum Veloparking (Metro). - Schnittstelle zum Projekt Hodlerstrasse und Zugang zu Schütte. - Schnittstelle und Abhängigkeiten zum Projekt Kunstmuseum. - Standort für Informationen zu kulturellen Veranstaltungen (z.B. Plakatierung). 	
Abhängigkeiten und Rahmenbedingungen	
<ul style="list-style-type: none"> - Historische Bedeutung der Platzanlage in Bezug auf das UNESCO-Weltkulturerbe. - Bezug zu den beiden Plätzen am oberen und unteren Ende der Plätze (Bundesplatz, Garten Polizeigebäude). - Bestehende Konzession zwischen der Plakatgesellschaft und der Stadt Bern zur Cityplananlage Ecke Spitalgasse/Waisenhausplatz. - Bestehendes Baurecht der Autoeinstellhalle Waisenhausplatz AG für das Metroparking sowie den Zugang und die Velozufahrt zum Metroparking. - Bestehende Konzessionen für die Nutzung des öffentlichen Raums (Wintergärten Bärenplatz, Liftanlagen Gewerbe etc.). - Bestehende UeO im Bereich Bärenplatz für den Perimeter Bärenplatz 3-31. - Bestehende Bewilligungen für die Aussenbestuhlung der Gastronomie. 	

4.3 Nutzung

Anforderungen	LS
- Erstellen eines Nutzungsmanagements	1
- Erhalt des Schach- und Mühlespiels, evtl. Verlegung an anderen Standort	4
- Schaffen von ansprechenden, nicht kommerziellen Verweilzonen.	5
- Die Märkte sollen flächenmässig und zeitlich im selben Umfang durchgeführt werden können. Räumliche Verschiebungen sind denkbar.	3
- Es ist eine multifunktionale Nutzung anzustreben.	3
- Prüfen eines Nutzungsangebots für Kinder, Jugendliche und Familien.	1
Abhängigkeiten und Rahmenbedingungen	
- Wintergärten am Bärenplatz: Die heute gültigen Sondernutzungskonzessionen für die Wintergärten am Bärenplatz dauern bis am 31. Dezember 2033. Die	

<p>Konzessionärin ist jedoch verpflichtet, die konzessionierten Anlagen, wenn nötig, dem Platz oder der Strasse anzupassen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nutzungsmanagement: Auf Basis der heutigen Nutzungen (Ist-Analyse) wird in Zusammenarbeit zwischen dem Planerteam und den städtischen Fachstellen ein Nutzungsmanagement erstellt, das aufzeigt, wie die Nutzungsverteilung in Zukunft aussehen sollte. Dieses dient dem Planerteam als Grundlage für die Erarbeitung des Vorprojekts. - Die kulturelle Nutzung des Waisenhausplatzes wird mit der Abteilung Kultur Stadt Bern unter Einbezug der tangierten Kulturvertreter (NMS, PROGR, Bekult und Kunstmuseum) sowie weiteren Kulturschaffenden definiert. 	
--	--

4.4 Mobilität und Verkehr

Anforderungen	LS
<p>Es ist ein Gesamtverkehrskonzept zu erarbeiten, das folgende Themen behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung einer grossflächigen Begegnungszone im gesamten Projektperimeter mit Ausnahme der Tram- und Busachse zwischen Markt- und Spitalgasse. - Umsetzen neue Planungsgrundsätze für den Strassenraum. - Optimierung Sicherheit und Aufenthaltsqualität auf den Querungsachsen (insbes. Hodlerstrasse-Schüttestrasse; Spital-Markt-gasse; Schauplatzgasse). - Sicherheit auf dem Schulweg (der Schulweg NMS führt durch den Perimeter). - Intuitives Signalisationskonzept: Gesamtverkehr wird in erster Linie durch Gestaltung geführt und nicht durch die Signalisation («so viel wie nötig - so wenig wie möglich»). - Sicherstellen des heutigen Betriebs der Tram- und Buslinien auf den Normal- und üblichen Umleitungsrouten - Sicherstellen und Aufrechterhalten der Anlieferung und des Wirtschaftsverkehrs. 	1, 5
Abhängigkeiten und Rahmenbedingungen	
<ul style="list-style-type: none"> - Koordination mit Projekt Verkehrsplanung Wirtschaftsstandort Innenstadt (VWI) - Koordination mit den Projekten Hodlerstrasse / Zeughausgasse / Nachrüstung Begegnungszone Bundesplatz - Mögliche Weiterentwicklungen im öffentlichen Verkehr sind zu berücksichtigen, insbesondere folgende: <ul style="list-style-type: none"> o Taktverdichtungen auf den bestehenden Linien durch die Markt-gasse / Spitalgasse und über den Bundesplatz. o Trolleybuslinie fahrdrahtlos via Bundesplatz o Option Zweite Tramachse Innenstadt (Speichergasse – Nägelgasse) - Koordination Verkehrsregime zu den anschliessenden Plätzen und Gassen. Veloverleihsystem: Innerhalb des Betrachtungsperimeters sind aktuell zwei Publibike-Stationen vorhanden. Diese sind in der weiteren Projektierung zu berücksichtigen. 	

4.5 Infrastruktur

Anforderungen	LS
<ul style="list-style-type: none"> - Fluchtwege (angrenzende Strassen) müssen auch während Anlässen offen sein und dürfen nicht durch fest installierte Infrastruktur (z.B. Mobiliar) blockiert sein. 	4
<ul style="list-style-type: none"> - Durch- und Zufahrten, mögliche Rettungsachsen sowie Löschwasserversorgung müssen gemäss Vorgaben der Blaulichtorganisationen gewährleistet sein. 	4
<ul style="list-style-type: none"> - Durchfahrt für Kehrrichtwagen Entsorgung + Recycling muss gewährleistet sein. 	4
<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl und Standorte der Strombezugsorte (Elektranten), der Frischwasser- und Abwasser-Infrastruktur sind zu berücksichtigen. Schutz der bestehenden Abwasseranlagen vor Wurzelwuchs sicherstellen. 	4
<ul style="list-style-type: none"> - Auslegung der Infrastruktur auf mehrtägige Veranstaltungen. 	5
<ul style="list-style-type: none"> - Vorgaben für bestehende Bäume und neue Baumpflanzungen berücksichtigen (Zugänglichkeit für Unterhalt, Wurzelraum mind. 9m², Tiefe Minimum 1.50m). 	5
<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung möglicher Entsiegelungen (im Zusammenhang mit Thema Klima) 	5
<ul style="list-style-type: none"> - Elemente Sicherheitskonzept berücksichtigen. 	
Abhängigkeiten und Rahmenbedingungen	
<ul style="list-style-type: none"> - Machbarkeitsabklärung zu den Anschlüssen der Ver- und Entsorgung für die temporäre Belegung durch Marktstände, Events und Veranstaltungen. - Erstellen von neuen Kontrollschächten an bestimmten Stellen des Entwässerungsnetzes. Ersatz von schadhaften Schachtabdeckungen im Projektperimeter sowie neues Erstellen von Einstieghilfen von einzelnen Schächten. - Sanierung der Ver- und Entsorgungsleitungen Wasser und Abwasser. - Sanierung und / oder Schutz der Werkleitungen Elektro, Gas, Wasser und Fernwärme im Projektperimeter. - Umlegung von Werkleitungen in Abhängigkeit der künftigen Nutzung. - Berücksichtigung der Hauptstränge des Kommunikationskabelnetzes entlang der Plätze (keine Beschädigung und kein Unterbruch). - Löschwasserversorgung für Feuerwähr gewährleisten - Vorinvestitionen Sanierung Einstellhallendecke AWAG (u.a. Fernwärme). - Berücksichtigung allfälliger Anpassungen an der öffentlichen Beleuchtung. - Gebäudeanschlüsse an Fernwärme. 	